



ERZBISTUM  
BERLIN

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

PRESSESTELLE UND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Erzbischof Dr. Heiner Koch

### **„Familie zwischen Freiheitskern und Zwangsband“**

Impulsvortrag von Erzbischof Dr. Heiner Koch im Rahmen der Winterakademie in Schmochtitz: „Bleibt alles anders – Identität und Vielfalt in Familie, Kirche und Gesellschaft“

*6. Februar 2020, 19.30 Uhr*

#### I. Einführung

Mit einem kräftigen Bild möchte ich meine Überlegungen beginnen: Die Familie ist die „Urzelle des gesellschaftlichen Lebens“. Vor dem Hintergrund dieses aus der Biologie entlehnten Bildes der „Urzelle“ ergibt die anspruchsvolle Überschrift über dem heutigen Abend für mich Sinn: „Familie zwischen Freiheitskern und Zwangsband“. Die Familie verfügt, so könnte man sagen, einerseits über einen „Zellkern“, gewissermaßen über eine DNA der Freiheit. Die Familie ist der Ort, an dem Freiheit und Freiheiten eingeübt und ausbalanciert werden. Sie ist ein ursprünglicher Freiraum, in dem der Gebrauch der Freiheit, die nach christlicher Überzeugung einer jeden menschlichen Person zukommt, im Gelingen wie im Scheitern immer wieder neu erprobt und erfahren werden kann. Sie ist ein Lernort der Freiheit, der jedem Familienmitglied im Miteinander ermöglicht, in die Weite seiner Anlagen und Möglichkeiten, seiner Talente und Potentiale hineinzuwachsen.

Gleichzeitig ist die Familie ein Ort der Bindung und des Gebundenseins, der Einbindung in natürliche Rahmenbedingungen und in kulturelle Konventionen. Wie das Universum, der Makrokosmos, in seinem Hauptprinzip, in seiner Struktur auf Bindungen physikalischer Natur beruht, so beruht der Mikrokosmos der Familie auf einem Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungswelten, auf einer gemeinsamen Lebensgeschichte und geteilten Erinnerungen. Diese Bindungen sind für die Familie wie ein

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon 030 32684-118  
Telefax 030 32684-7136  
[presse@erzbistumberlin.de](mailto:presse@erzbistumberlin.de)

„Band“, wie eine „Zellmembran“, die die Familie als gesellschaftliche „Urzelle“ im Idealfall zusammenhält und zu einer Einheit zusammenfügt. Nicht selten wird sie zugleich als einengende Grenze, als ein „Zwangsband“ erfahren, das manchmal überfordert. Die Familie ist ein Lernort der Freiheit, aber auch der Verantwortung, die eigene Freiheit immer wieder an die Freiheit des anderen zurückzubinden. Sie ist damit eine einzigartige Lerngemeinschaft des Lebens und des Glaubens, „eine Art Schule reicherer Menschlichkeit“, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt.

## II. Was ist Familie?

Aber noch einmal und grundlegender zurückgefragt: Was ist eigentlich Familie? Um im Bild zu bleiben: Welche „Zelltypen“, welche Formen von Familien gibt es?

Familie als Lebensgemeinschaft von Eheleuten und ihren leiblichen, ehelichen Kindern hat ihre selbstverständliche Monopolstellung verloren. Die Lebenswirklichkeiten in Bezug auf Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft sind stark im Umbruch. Und viele Menschen in Deutschland haben heute einen anderen Bezug zu Ehe und Familie als noch vor Jahren und Jahrzehnten.

Moderne Gesellschaften ermöglichen ein hohes Maß an Wahlfreiheit, da gesellschaftliche Zwänge und Kontrollen abgebaut wurden, eine gleichberechtigte Berufsausbildung für Männer und Frauen unabhängig von sozialer Herkunft angestrebt ist und funktionierende soziale Sicherungssysteme sowohl die Bedeutung der Versorger-Ehe als auch die Notwendigkeit, Kinder aus Alterssicherungsgründen zu bekommen, zurückgedrängt haben.

Insgesamt haben sich in jüngerer Zeit die Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens und die Strukturen der Familie vervielfältigt. Familien und vor allem Ehen haben heute aber auch nicht mehr die institutionelle Stabilität früherer Zeiten. Die Ursachen dafür sind zahlreich und vielschichtig. Der damit verbundenen Problematik wird man im rechtlichen Bereich kaum allein dadurch gerecht, die Bedeutung der Institution Ehe immer weiter zurückzunehmen. Für die Personen, die von einem Scheitern ihrer Ehen und Familien betroffen sind, sind zweifellos geeignete rechtliche Regelungen nötig, um die Konsequenzen abzumildern, soweit dies im Bereich des Rechts möglich ist. Die nach wie vor große Zahl derer, die sich für die Ehe entscheiden, soll aber auch in Zukunft deutlich erfahren können, dass der Staat dieses Lebensmodell wegen seiner positiven Bedeutung für die Gesellschaft würdigt und schätzt.

Es kann angesichts der Vielfalt der Lebensformen sicherlich angefragt werden, ob ein Leitbild der auf Ehe gegründeten Familie, wie es pointiert auch von der katholischen Kirche vertreten wird, noch zeitgemäß ist. Damit verbindet sich die grundsätzliche Anfrage, ob die Ausgestaltung des Artikels 16 der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte und des in Artikel 6 des Grundgesetzes festgehaltenen besonderen Schutzes von Ehe und Familie nicht den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst oder gar ganz aufgegeben werden muss.

Im Hinblick auf das, was für das Leben der Menschen in Partnerschaft und Elternschaft wünschenswert ist, ist für uns in der katholischen Kirche die Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie theologisch, spirituell und existentiell wesentlich, was aber weder bedeutet, dass die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit diese Verbindung teilt. Das tut sie ja in manchen Punkten schon lange nicht – mit der Konsequenz, dass mit dem Wort „Ehe“ in Kirche und Gesellschaft unterschiedliche Wirklichkeiten bezeichnet werden. Es bedeutet auch nicht, dass alle in unserer Kirche diese Überzeugungen teilen oder leben. Sie sind wesentlich auch Glaubensüberzeugungen, die ihren Ausdruck finden, wenn wir die Ehe als Sakrament bezeichnen, das wir vor und mit Gott feiern. Zu diesem Leitbild gehören, grob umrissen, folgende Vorstellungen:

Ein partnerschaftlich-gleichberechtigter, dauerhafter Ehebund bildet die Grundlage für eine familiäre Gemeinschaft der Solidarität, der Verbundenheit und der bleibenden Zuneigung. Gemeinsam gehen Eltern und Kinder durch die Höhen und Tiefen des Lebens und übernehmen Verantwortung füreinander. Zugleich ist ihre Gemeinschaft über sich selbst hinausweisend ausgerichtet auf das Gemeinwohl und die Weitergabe des Glaubens an die Kinder dieser Familien. Eine solche Zielvorstellung ist es nach Überzeugung der Kirche auch heute wert, sich daran in der eigenen Lebensgestaltung zu orientieren und es lohnt sich, Menschen darin zu unterstützen.

Der Begriff der Familie ist weiter und umfasst mehr als der Begriff der Ehe. Wie viele Familien gibt es, ohne dass eine Ehe deren Grundlage bildet! Wie viele gescheiterte Ehen und Beziehungen gibt es, aus denen neue Familien hervorgehen! Ich denke etwa an die vielen Alleinerziehenden mit ihren Kindern, aber auch an viele so genannte Patchworkfamilien, die von den klassischen Rastern kaum noch zu erfassen sind. Familienkonstellationen sind in hohem Maße flexibel und damit offen geworden. Zu einer Familie gehören auch Großeltern, Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, mitunter eine weite „Großfamilie“. Wenn eine Ehe zerbricht, bleibt familiäre Gemeinschaft ja erhalten. Die Eltern bleiben die Eltern dieses Kindes und die Großeltern bleiben die Großeltern ihrer Enkel. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob nicht zumindest eine emotionale oder auch moralische Verbindung zur bisherigen Schwiegermutter fort dauert, die ja auch weiterhin die Oma der Kinder ist. Was das für eine Ausweitung der Familienwirklichkeit etwa bei Vielfachscheidungen bedeutet, sei nur angedeutet. An dieser Stelle will ich gar nicht tiefer auf die Problematik eingehen, dass auf Grund wissenschaftlicher Entwicklungen es gar nicht eindeutig sein muss, wer Vater und Mutter ihrer Kinder sind, ob in einzelnen Fällen es nicht zumindest anteilig mehrere Väter und Mütter für ein Kind gibt. In diesen Fällen gibt es dann vielleicht rechtliche Regelungen, aber die

juristische Dimension ist nur ein Aspekt der familiären Wirklichkeit. Die biologische, die emotionale, die geschichtliche und die soziale Dimension sind einige der anderen Sichtweisen.

### III. Familie als Ort ganzheitlicher Bildung

#### 1. Was leisten Familien?

Ich möchte auf verschiedene sozial relevante Funktionen hinweisen, die von Familien aller Art erfüllt werden:

In Ehe und Familie hat das Leben mit seinen Alltäglichkeiten seinen angestammten Platz. Vieles, was das menschliche Miteinander lebenswert macht - körperliche Zärtlichkeit, gemeinsame Tischgespräche, Urlaube und andere Freizeitaktivitäten, aber auch die täglichen Notwendigkeiten von der Zubereitung von Mahlzeiten bis hin zur Raum- und Körperpflege und nicht zuletzt das gemeinsame Durchleben von beruflichen Schwierigkeiten oder Krankheiten bis hin zu dem Verlust der geliebten Menschen – finden hier einen privilegierten Ort. Natürlich gehören hierher insbesondere auch die Weitergabe des Glaubens und das Hineinwachsen in den Glauben durch religiöse Rituale wie etwa das gemeinsame Gebet und die alltägliche Lebenspraxis aus dem Glauben heraus.

Die auf den Emotionen Liebe und Vertrauen basierende soziale Kohäsion innerhalb einer Familie ist für das Gemeinwohl eines Staates unersetzlich. In Ehe und Familie wachsen und wirken Werte, auf die auch institutionelle Großsysteme wie Politik und Wirtschaft essentiell angewiesen sind. Komplexe Gesellschaften sind auf überindividuelle Institutionen angewiesen, aber sie benötigen vor allem die Werthaltungen der handelnden Individuen und ihrer sie tragenden Familiengemeinschaften. Familie ist der genuine Ort des Erlernens der Werte eines humanen Miteinanders. Hier haben emotionale Bindungen ihren prioritären Ort. Wie wir inzwischen wissen, sind Emotionen die Architekten des Gehirns und Motoren der neuronalen Entwicklung. In diesem Sinne geht „Bindung“ nicht einfach nur vor „Bildung“. Vielmehr ist familiäre „Bindung“ selbst die elementarste Form der „Bildung“. Familie als ein Ort der körperlichen, seelischen, geistigen und geistlichen Bildung ist deshalb besonders als Stätte der Bildung für junge Menschen geeignet, weil sie ein Ort ist, an dem das Gespräch und das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen erfahren und gelernt werden kann, an denen und in denen Menschen zusammen eine gemeinsame Geschichte teilen, schreiben und sich an ihre gemeinsame Lebensgeschichte erinnern. Die gemeinsame Geschichte in ihren Höhen und Tiefen und die Erinnerung an sie und an die Geschichten ihres Lebens sind ein unersetzbarer und unerschöpflicher Reichtum an Lebens- und Glaubenserfahrungen, die die Freiheit, die Bindungsfähigkeit und damit die Persönlichkeitsentwicklung der jungen und der alten Menschen fördern und ermöglichen.

Auch wenn die Zahl der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, bleiben die Familien die primären Orte für die Erziehung und Bildung der Kinder. In der Familie werden bis hin zur Ermöglichung menschenwürdigen Sterbens ein gehöriges Maß an wechselseitiger Hilfestellung und eine Solidarität zwischen den Generationen ermöglicht. Gerade in den aktuellen Diskussionen um den Pflegedienstnotstand oder um die Möglichkeit eines humanen Sterbens und einer wirklichen Sterbebegleitung erweisen die Familien den Kranken und sterbenden Familienangehörigen einen tiefen Lebensdienst, der auch den Kindern eine deutliche Erweiterung ihres Lebensbewusstseins ermöglicht. Eine wichtige Lernerfahrung: Familie als eine Gemeinschaft, in der Menschen würdig und bewusst sterben können! Welche Vision von Familie als geschenkte, geteilte und gemeinsam gestaltete Lebenszeit! Was für die Erziehungsleistung der Familie gilt, gilt auch für die Pflegeleistungen: Sie werden in überwiegendem Maße in der Familie erbracht. Ein Beispiel: Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause und vorrangig von Angehörigen gepflegt. Die Zahlen steigen.

## 2. Was brauchen Familien?

Welche Bedarf haben Familien? Was brauchen sie, um als Orte ganzheitlicher Bildung wirken zu können?

a) Sie brauchen *gesellschaftliche und mediale Anerkennung*, Wertschätzung und Unterstützung in der Gesamtatmosphäre einer Gesellschaft. Gerade in besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Unterstützung von Freundinnen und Freunden, von anderen Familien und Berufskollegen von hoher Wichtigkeit aber eben auch die zeichenhafte und ausdrücklich formulierte Wertschätzung der Familien. Es stimmt mich nachdenklich, dass oftmals in unserer Gesellschaft machtvolle und bedeutende Interessensvertreter mancher Lebensformen deutlich mehr mediales gesellschaftliches Interesse und stärkere Unterstützung erhalten als etwa die kinderreichen Familien, die oftmals vergeblich nach einer Lobby in unserer Gesellschaft suchen.

b) Familien brauchen auch eine *starke finanzielle und materielle Unterstützung*. Notwendig ist in diesem Zusammenhang eine Entlastung der Familien mit Kindern bei den Sozialversicherungsbeiträgen, etwa durch die Einführung eines Kinderfreibetrages in der Sozialversicherung. Denn es ist offenkundig leistungsgerecht, dass Eltern sowohl in die Sozialversicherungskassen einzahlen als auch die Erziehungsarbeit für ihre Kinder leisten. Insgesamt muss die Familienarmut bekämpft werden. Es muss zudem in familienpolitischer Hinsicht etwas daran geändert werden, dass im Rentensystem gerade diejenigen stark benachteiligt werden, die sich in ihrem Leben um Kinder gekümmert haben. Die gesetzliche Rentenversicherung bevorzugt traditionell die Erwerbsarbeit vor der Kindererziehung, obwohl die Erziehung neuer Beitragszahler für den Erhalt des Umlagesystems zentral wichtig ist.

Ökonomisch setzt das Rentensystem Anreize gegen Kinder und damit für seine eigene Destabilisierung. Im umlagefinanzierten System aber sorgen die Familien und ihre Kinder dafür, dass ihre Beiträge einbezahlt und gleich wieder ausbezahlt werden, eben auch an Menschen ohne Kinder. Eltern zahlen in die Sozialversicherungskassen ein und leisten kostbare und kostenerzeugende Erziehungsarbeit für ihre Kinder.

c) 15 Prozent der Familien haben drei und mehr Kinder. In den jüngsten Umfragen gaben 72 % der *kinderreichen Familien* an, dass sie von vielen Menschen als asozial bezeichnet werden. Die Unterstützung für sie muss dringend ausgebaut werden. Oftmals setzt aus tiefer Verantwortung heraus einer der beiden Elternteile mehrere Jahre seine Berufstätigkeit aus. Für solche Eltern muss das Elterngeld deutlich angehoben und in seiner zeitlichen Begrenzung erweitert werden.

d) Das *Elterngeld* von 2007 ist vom Einkommen abhängig. Es bevorzugt als Lohnersatzleistung die gutverdienende Doppelverdienerfamilie. Die Vorgängerregelung, das Erziehungsgeld, war noch eine Sozialleistung für einkommensschwächere Familien gewesen. In den im Jahre 2007 eingeführten Elterngeldregelungen wird dagegen eine Frau, die mehrere Kinder hat und schon länger zuhause ist bei der Berechnung des Elterngeldes wie eine Erwerbslose behandelt!

Das Elterngeld erlaubt, bis zu zwölf Monate (plus zwei „Vätermonate“) aus dem Beruf auszusteigen. Es setzt aber zugleich den Anreiz, vor der Familienpause einen möglichst gut bezahlten Beruf auszuüben und die Familienpause nicht über ein Jahr hinaus auszudehnen. Zugleich ist eine deutliche Anhebung des Kinderfreibetrages für die Familien notwendig. Das Kindergeld dient heute vorrangig der Steuerfreistellung des Existenzminimums. Der überwiegende Teil dieses Geldes ist keine Familienförderung. Es darf in der Familienunterstützung keinen Primat der Wirtschaft geben. Das betrifft nicht nur die finanziellen Zuwendungen, die gesteigert werden müssen, es betrifft auch andere wirtschaftlich und familiär bedeutsame Felder, etwa der Unvereinbarkeit der Arbeit von Eltern an Sonn- und Feiertagen oder die Bevorzugung von Familien auf dem Wohnungsmarkt. Im Übrigen wären viele konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Familien möglich, wie etwa die freie Benutzung von Verkehrsmitteln für Familien oder Arztbesuchstage, an denen Familien bevorzugt behandelt werden.

### 3. Haben Familien tatsächlich Wahlfreiheit?

Ein Wort zur Freiheit der Eltern in der Gestaltung der Erziehung ihrer Kinder und dem erfahrenen politischen Druck in dieser Frage:

Die Eltern, die laut Art. 6 GG das natürliche Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen, sollten die Wahlfreiheit haben, wie sie selbst diesem Auftrag nachkommen oder ob und inwieweit sie in der

frühen Kindheit die Unterstützung von Krippen und Kindertagesstätten in Anspruch nehmen wollen. Der seit 2007 stark forcierte quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hatte in erster Linie das Ziel, beiden Eltern eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Daher lag das Hauptaugenmerk der Politik auf der Erhöhung der Anzahl der Kitaplätze, während die Verbesserung der Kitaqualität bis heute nur langsam vorankommen. Der 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes hat die Anreizwirkung des Elterngeldes unterstützt, spätestens nach einem Jahr Familienpause in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Die Wahlfreiheit der Eltern darf durch den Staat, der nach unserer Verfassung im Bereich der Erziehung nur subsidiär tätig werden kann, nicht durch falsche Anreize eingeschränkt werden. Die finanzielle Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder in den ersten Jahren nicht oder nicht überwiegend einer Institution übergeben wollen, muss so gestärkt werden, dass Wahlfreiheit überhaupt gegeben ist, auch wenn die Interessen der Wirtschaft dem entgegenstehen. Wenn nach einem Urteil des Bundesgerichtshof eine geschiedene Mutter ihr Kind ab dem dritten Lebensjahr voll der Fremdbetreuung übergeben soll, damit sie voll erwerbstätig sein kann, um den geschiedenen Vater zu entlasten, dann wird diese Wahlfreiheit in einem besonders eklatanten Fall unterminiert. Meines Erachtens ist die „Herdprämie“ im Jahr 2007 mit Recht zum Unwort des Jahres erklärt worden. Denn es liegt einer Wortbildung wie dieser eine seltsam herablassende Vorstellung über Eltern zugrunde, die ihre Kinder mit finanzieller Unterstützung durch den Staat selbst betreuen wollen.

#### IV. Schluss

Es ist für den Staat daher – und aus vielen Gründen mehr – kein nostalgischer Rückblick, wenn es in Art. 6, Abs. 1 des Grundgesetzes heißt „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“. Es ist vielmehr ein kluges Bekenntnis, den Fortbestand des Gemeinwesens und die ihm zu Grunde liegenden Werte zu sichern. Der Staat bekennt sich hier zu einer Sicherstellung des Schutzraumes, damit Ehe und Familie die für das Gemeinwesen so wertvollen Aufgaben wahrnehmen können. Wie diese grundgesetzliche Zusage näher inhaltlich zu füllen ist, ändert sich mit den Erscheinungsformen der Gesellschaft. Komplexe, ausdifferenzierte, arbeitsteilige, stark individualisierte und dynamische Gesellschaften benötigen ein ganzes Maßnahmenbündel an Steuerungen, das zudem ständig austariert werden muss. Es ergeben sich beständig neue Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen, auf die wohlüberlegt und mit Augenmaß reagiert werden sollte. Hinsichtlich einer Förderung von Ehe und Familie müssen sie zum Ziel haben, eine dauerhafte Bindung und Partnerschaft zu fördern. Kein Paar bekommt Kinder, weil es dafür staatliche Leistungen erhält. Staatliche Maßnahmen können die als freier Entschluss gefasste Entscheidung der Paare unterstützen und vor allem nach der Geburt der sozialen Kerneinheit Familie ihre

jahrelangen Aufgaben erheblich erleichtern. Wenn die rechtlichen Vorteile von Ehe und Familie in Folge einer Pluralisierung von Lebensformen auch ohne formale rechtliche Bindung staatlicherseits gewährt werden, geraten diese Institutionen unter hohen Legitimierungsdruck. Staatliche Einrichtungen als Garanten der Verfassung müssen den ‚Mehrwert‘ dieser Institutionen sicherstellen. Denn es wäre dem Gemeinwohl abträglich, wenn ohne gegenseitige formale Verpflichtung nur die Rechte einer formalen Eheschließung (z.B. Besuchs-, Erb-, Steuer- oder Zeugnisverweigerungsrechte) genossen werden könnten, ohne auch gegenseitige Verpflichtungen (z.B. Unterhalts- oder steuerliche Solidarpflichten) zu übernehmen.

Der katholischen Kirche ist viel daran gelegen, dass der verfassungsmäßige Schutz von Ehe und Familie eine Ausgestaltung erfährt, die geeignete und ermutigende Rahmenbedingungen dafür schafft, sich auch in veränderten gesellschaftlichen Realitäten am bewährten Leitbild der auf Ehe gegründeten Familie auszurichten. Sie ist davon überzeugt, dass dies in erheblicher Weise dem Gemeinwohl dient.

Ich komme noch einmal auf das Bild von der Familie als „Urzelle“ zurück: Eine Zelle ist nichts Statisches, sondern etwas Dynamisches. Sie ermöglicht Stabilität bei gleichzeitiger Mobilität. Sie ist etwas Lebendiges und deshalb unverfügbar. Aber durch den sie umgebenden Organismus, durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen erleichtern, in der inneren Spannung von „Freiheitskern“ und dem „Band“ der Verantwortung, das sie umgibt, zu bestehen.

Berlin, 5. Februar 2020